TOP 20

Bericht Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission (URAK) im Verbund Württemberg

in der Sitzung der 17. Landessynode am 27. November 2026

I. Das Schicksal der von sexualisierter Gewalt betroffenen Menschen: Unsere Verantwortung für eine umfassende Aufklärung

Die Schicksale sexualisierter Gewalt – von „Fällen" möchte ich hier eigentlich nicht sprechen – haben nicht nur die beiden großen Kirchen erschüttert, sondern sie erschüttern auch andere Institutionen: wir denken zum Beispiel an Sportverbände und –vereine oder Schulen. Und doch sind die Schicksale sexualisierter Gewalt in den beiden großen Kirchen noch einmal etwas Besonderes – im negativen Sinne: Hier sind nämlich Institutionen angesprochen, die in das Zentrum ihrer Verkündigung die Liebe Gottes, das umfassende Heil des Menschen, schließlich die Erlösungszusage rücken. Sie erheben den Anspruch, den Menschen in seiner und durch seine Biografie zu begleiten und dabei den Segen Gottes zu spenden. Damit ist nicht nur die Gemeinde in Jesu Christo angesprochen, sondern auch ein hohes Maß an emotional-geistiger, existenzieller Intimität: durch die seelsorgerische Begleitung soll die Gläubige, soll der Gläubige noch einmal näher an Gott und an die göttliche Botschaft herangeführt werden. Dies bedeutet: Hier wird eine Vertrauensbeziehung gegründet, die auch das Selbst der Person berührt und damit deren Identität. Das in dieser Beziehung gestiftete Vertrauen ist für das Vertrauen in die Welt – in die Schöpfung – essenziell. Das in dieser Beziehung zerstörte Vertrauen kann auch das Vertrauen in die Welt tiefgreifend verletzen oder sogar ganz zerstören; und dies über viele Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte. Und nicht nur das Vertrauen in die Welt, sondern auch das Vertrauen in die eigene Person, in ihre eigenen Kräfte und Stärken, in ihre Zukunft. Das Selbst, die Identität der Person ist hier fundamental berührt: verletzt, wenn nicht sogar zerstört.

Bewundernswert ist, wenn es Menschen nach und nach gelingt, aus dieser Selbst-, Identitäts- und Vertrauenskrise herauszufinden, zu einer **Widerstandsfähigkeit** (zurück-) zu finden, die sie in die Lage versetzt, ein erfülltes Leben zu führen, in dem erlittene Traumata immer weiter in den Hintergrund treten und vielleicht irgendwann „verwunden" werden. Dies gilt auch für jene Mädchen und Jungen, die sexualisierte Gewalt in ihrer eigenen Familie erlebt haben; auch hier – und vielleicht sogar: gerade hier – ist mit einem tiefgreifend gestörten oder gar zerstörten Verhältnis zur Welt und zu sich selbst zu rechnen; und doch kennen wir Personen, denen es gelungen ist, nach und nach aus dieser Erschütterung herauszufinden; dies allerdings auch nur nach Phasen langer, bisweilen auszehrender seelischer und körperlicher (psychosomatischer) Qual, nach Phasen langer existenzieller Erschütterung.

Ich habe mehrfach hervorgehoben, dass sexualisierte Gewalt durchaus mit dem Begriff des „Seelenmordes" umschrieben werden kann (zum Beispiel Kruse, 2024), und habe dabei große Zustimmung durch Vertreterinnen und Vertreter psychiatrischer, psychotherapeutischer, klinisch psychologischer und sozialer Disziplinen erfahren. Diesen Begriff habe ich gewählt, zum einen, um deutlich zu machen, wie sehr durch die sexualisierte Gewalt das Selbst und die Identität wie auch das

Vertrauen in die Welt zerstört werden kann, zum anderen, um für die überaus große Verantwortung zu sensibilisieren, die jene Institutionen zu tragen haben, in deren Mitte Formen sexualisierter Gewalt stattgefunden haben. Diese **Verantwortung** stellt auch die URAK-WÜ in das Zentrum ihrer Arbeit; diese genauso wie die Schwere der Schädigung, die Opfer sexualisierter Gewalt erfahren haben. Und schließlich thematisiert sie **Strukturen** – institutionelle, soziale, aber auch kulturelle –, die dazu beigetragen haben, dass sich Formen sexualisierter Gewalt entwickelt und schließlich immer weiter verfestigt haben. Sexualisierte Gewalt ist zum einen auf übermäßig ausgeprägte, nicht kontrollierte Machtphantasien, zudem auf eine tiefgreifend unterentwickelte und / oder gestörte Sexualität der Täter und Täterinnen zurückzuführen; darüber hinaus aber auch auf hierarchische Strukturen, die die Täter und Täterinnen mit einer Macht ausstatten, die pervertieren kann, wenn die personale Reife, wenn das persönliche Verantwortungsgefühl für die Ausübung dieser Macht fehlt (siehe dazu schon die grundlegende, ungemein erhellende Schrift von Romano Guardini aus dem Jahre 1953: „Macht und Verantwortung“).

Bevor ich mich der Arbeit der URAK-WÜ zuwende, möchte ich an die Evangelische Kirche in Württemberg wie auch an das Diakonische Werk Württemberg appellieren: Die Opfer von sexualisierter Gewalt haben ein Anrecht darauf,

a) dass jedem einzelnen Gewalt-Verbrechen, sobald dieses bekanntgeworden ist, unbedingt nachgegangen und dieses in seiner Gänze – auch mit seinen unmittelbaren und mittelbaren Folgen – aufgeklärt wird;
b) dass jene Personen, die sich dieses Gewalt-Verbrechens schuldig gemacht haben, juristisch zur Verantwortung gezogen werden;
c) dass jene Institutionen, in deren Verantwortungsbereich diese Verbrechen stattgefunden hat, ausführlich darlegen, welche Schritte – nach deren Bekanntwerden oder auch im Verdachtsfall – unternommen wurden, um eine lückenlose Aufklärung zu leisten;
d) dass alle Institutionen fundierte Präventionskonzepte in Bezug auf sexualisierte Gewalt entwickeln und kontinuierlich verfeinern; (e) dass alle Institutionen alle bekanntgewordenen Fälle sexualisierter Gewalt an übergeordnete Behörden melden; hier ist auch die Meldung an Staatsanwaltschaften ausdrücklich in Betracht zu ziehen.
e) Darüber hinaus ist
f) der Entschädigung der Opfer besondere Bedeutung beizumessen, wobei die Entschädigung möglichst rasch zu erfolgen hat.

Darüber hinaus ist – und zwar unter allen Umständen – zu **vermeiden, dass die beschuldigten Personen in irgendeiner Weise „gedeckt“ werden**, so zum Beispiel aus Gründen der Loyalität gegenüber diesen Personen, gegenüber der Kirche, gegenüber der Diakonie.

Und schließlich müssen wir als christliche Gemeinde tiefgreifend **über die Schuld reflektieren**, die in der Mitte der Kirche und Diakonie begangen wurde. Natürlich sind nicht wir alle schuldig geworden; eine wie auch immer geartete Kollektivschuld ist hier nicht gemeint.

Es ist vielmehr angestrebt, dass wir uns alle vor Augen führen, dass auch unsere Kirche, dass die Diakonie durch einzelne Personen große Schuld auf sich geladen hat; und wir alle haben uns in einem tiefen, wahrhaftigen Mitgefühl für die Opfer, die Leidtragenden dieser Schuld zu zeigen – auch deutlich nach außen hin zu zeigen.

II. Einige Informationen über die URAK-Württemberg

Die Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen (URAKs) wurden eingerichtet, um die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie nach einheitlichen und verbindlichen Standards regional zu gewährleisten. Grundlage für die Arbeit der URAKs bildet die Gemeinsame Erklärung über eine unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie nach verbindlichen Kriterien und Standards.

Acht Kommissionen konstituierten sich im Frühjahr 2025; die neunte URAK nahm im Frühjahr 2026 die Arbeit auf. Kennzeichnend für die URAKs ist die Beteiligung von Betroffenen innerhalb der Kommissionen als auch in den jeweiligen Betroffenenvertretungen. Die URAKs sind in Verbünden organisiert, die aus Landeskirchen und Landesverbänden der Diakonie bestehen. Damit soll eine Zusammenarbeit auf Ebene der Landeskirchen und diakonischen Landesverbände sichergestellt und die Verantwortung für die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt klar verortet werden.

Alle neun URAKs arbeiten unabhängig auf Grundlage der gemeinsamen Standards. Um die Arbeitsprozesse transparent nachvollziehen zu können, verfasst jede Kommission einen jährlichen Arbeitsbericht.

Alle URAKs führen eine **Geschäftsstelle**; die Geschäftsstelle der URAK-WÜ wird von **Frau Katarina Binder** mit hoher Kompetenz und Umsicht geleitet (halbes Deputat; unterstützt durch die Assistentin **Frau Schiewek**, für deren Arbeit wir ebenfalls sehr dankbar sind). Die Geschäftsstelle der URAK nimmt zahlreiche Tätigkeiten wahr, die sowohl die URAK als auch die Betroffenenvertretung berühren. Zahlreiche administrativ-organisationelle Tätigkeiten wie auch die umfassende Unterstützung der URAK-WÜ bei Recherchearbeiten und bei anspruchsvollen empirischen Analysen sind hier zu nennen. Die URAK-WÜ gibt zu bedenken, dass das von der Geschäftsstelle verantwortete Portfolio mit einer halbe Stelle kaum zu stemmen ist. Aus der Arbeit der URAK-WÜ sind die in der Geschäftsstelle ausgerichteten Tätigkeiten – quantitativ wie qualitativ – gar nicht wegzudenken.

Die externen Expert*innen in der Kommission sind Prof. Dr. Dr. **Andreas Kruse** (Vorsitzender der URAK), **Irmgard Fischer-Orthwein** (stellvertretende Vorsitzende) und Prof. Dr. **Jörg Kinzig** (Justiz).

- Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kruse war bis Ende September 2021 Ordinarius am und Direktor des Instituts für Gerontologie der Universität Heidelberg; die Universität Heidelberg ernannte ihn nach seiner Emeritierung zum Seniorprofessor distinctus (Professor auf Lebenszeit).
- Irmgard Fischer-Orthwein ist Sozialpädagogin und hat die Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Baden-Württemberg beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) geleitet.
- Prof. Dr. Jörg Kinzig ist Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen und Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie, Straf- und Sanktionenrecht.

Vertretung der Ev. Landeskirche und der Diakonie Württemberg:

- **Gabriele Wulz** ist Pfarrerin und Theologin; sie war von 2001 bis 2025 Prälatin der Prälatur Ulm. Sie war an der AUF-Studie beteiligt und hat diesen Prozess seitens der Landeskirche begleitet. Sie ist für die Landeskirche in die URAK entsandt.
- Prof. Dr. **Jürgen Armbruster** ist Sozialpädagoge und systemischer Familientherapeut. Sein Arbeitsschwerpunkt war die Entwicklung sozialpsychiatrischer Hilfen in Stuttgart.

Betroffenenvertretung (noch kommissarisch):

- **Ralf-Alexander Forkel** arbeitet als Supervisor in Berlin. Mit dem Hintergrund selbst erlebter sexualisierter Gewalt ist es ihm ein Anliegen, andere Menschen zu ermutigen, welche von struktureller Gewalt betroffen sind.
- **Wilhelm Kazmaier** war als Fachkrankenpfleger in der Psychiatrie tätig. Er hat lange gebraucht, um zu verstehen, dass er selbst Betroffener ist. Er möchte ein Beispiel dafür sein, dass man sich trotz des Erlebten weiterentwickeln kann. Ihm geht es um den Schutz zukünftiger Generationen.

Der Kommission geht es in ihrem **Selbstverständnis** um einen kontinuierlichen Austausch und Dialog mit Betroffenen „auf Augenhöhe"; es ist ihr ein großes Anliegen, dass in einer ethisch und fachlich überzeugenden Art und Weise sexualisierte Gewalt in Landeskirche und Diakonie aufgearbeitet wird. Darüber hinaus legt sie besonderen Wert darauf, dass sich alle Betroffenen von sexualisierter Gewalt durch die Arbeit der Kommission wie auch durch deren künftige Veröffentlichungen angesprochen fühlen. Sie strebt weiterhin nach einer Optimierung der Präventionsmaßnahmen in den Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche und des Diakonischen Werks in Württemberg. Schließlich möchte sie darauf hinwirken, ein kontinuierlich durchzuführendes, nachhaltiges Monitoring in den Einrichtungen sicherzustellen.

Es sei angemerkt, dass die **Zusammenarbeit mit den Betroffenen** aus Sicht der URAK-WÜ einen großen Gewinn darstellt; auch deswegen, weil die Betroffenen kompetent als „Expertinnen und Experten in eigener Sache" argumentieren und auftreten. Diese Zusammenarbeit bewährt sich aktuell bei der Durchführung der hermeneutischen Studie, die in Ergänzung der ForuM-Studie ausgerichtet wird. Die von drei Mitgliedern der Betroffenenvertretung – den Herren Kazmaier, Schorn, Schulz – wahrgenommene Arbeit in dieser Studie sei hier ausdrücklich gewürdigt.

(II a) Zur ForuM-Studie und deren Ergänzung durch eine hermeneutisch angelegte Studie

Im Rahmen der bundesweiten Erhebung der ForuM-Studie wurden vom Verbund Württemberg für den Zeitraum seit 1945 bis einschließlich 2020 insgesamt 214 beschuldigte Personen (z.T. verurteilte Täter) identifiziert, die in einem Anstellungs- oder Dienstverhältnis mit der Landeskirche oder Diakonie standen. Die Quellen dafür waren die Anträge der Betroffenen für Anerkennungsleistungen, Personalakten der beschuldigten Pfarrpersonen, ggf. mit den dazugehörigen Disziplinarakten und die Dokumentation in der Ansprechstelle der Fachstelle sexualisierte Gewalt beim Oberkirchenrat durch die Meldung Betroffener.

Davon waren 89 Personen bei der Landeskirche (davon 50 Pfarrer und 19 Ehrenamtliche) und 125 Personen (davon 44 Erzieher*innen) bei der Diakonie beschäftigt. Zudem wurden 300 Betroffene eruiert, die zum Tatzeitpunkt minderjährig waren. Davon waren 193 Personen im Tatkontext Landeskirche betroffen. Neun davon hatten einen Antrag auf Anerkennungsleistungen gestellt. Im Tatkontext Diakonie waren es 107 Betroffene, davon hatten 99 einen Antrag auf Anerkennungsleistungen gestellt.

Die URAK hat sich eingehend mit den Ergebnissen der ForuM-Studie beschäftigt. Sie sieht in den Ergebnissen – wie auch in der Konzeption und Durchführung der Studie – einen äußerst wichtigen Beitrag zur erhöhten Sensibilisierung aller Verantwortlichen in Diakonie und Kirche für sexualisierte Gewalt in ihren Einrichtungen. – Die URAK-WÜ bemüht sich aktuell darum, einen auf Württemberg

zugeschnittenen Datensatz zu erhalten. Sie untersucht, aus welchen Quellen die einzelnen Daten stammen und in welchen Übermittlungsprozessen diese kommuniziert wurden. Dabei sollen auch Aussagen zur Validität und Reliabilität der Ergebnisse getroffen werden, um deren Gültigkeitsbereich zu definieren.

Damit ist auch die Grundlage für eine **hermeneutische Studie** geschaffen, die die URAK-WÜ aktuell durchführt, um zu einer möglichst differenzierten Erfassung der unterschiedlichen Formen und Dynamiken sexualisierter Gewalt zu gelangen und Kontexte zu identifizieren, die Gewalthandlungen begünstigt und deren Aufdeckung erkennbar erschwert, wenn nicht sogar verhindert haben. In dieser hermeneutischen Studie stehen auch die bisher in Einrichtungen der Diakonie und der Kirche verwirklichten Präventionskonzepte im Zentrum sowie Möglichkeiten ihrer Weiterentwicklung. *Sonderfall Korntal:* Zahlen aus Korntal sind nicht in die ForuM-Studie eingeflossen. Hier dient eine aktuell ausgerichtete Analyse aus der Mitte der URAK-WÜ dazu, entsprechende empirische Aussagen treffen zu können.

(II b) Ergebnisdarstellung der ersten 18 Monate

(1) Verständigung über die Aufgabenbeschreibung der URAK und eventueller Schwerpunkte. Dabei wurde rasch deutlich, dass es nicht darum gehen kann, die innere Verarbeitung und äußere Bewältigung erfahrenen Leids *einzelner Betroffener* zu unterstützen und zu fördern. Auch die individuellen Ansprüche mit Blick auf Entschädigung treten nicht in den Blick. – Vielmehr betrachtet die URAK die psychische und soziale Situation der von sexualisierter Gewalt Betroffenen immer aus einer „kollektiven" Perspektive, das heißt, die Kommission hat immer die Gesamtgruppe der in den württembergischen Einrichtungen der Diakonie und Ev. Landeskirche Betroffenen im Blick; innerhalb dieser Gesamtgruppe wird die URAK Differenzierungen vornehmen müssen.
(2) Zentral im Aufgabenkorpus ist eine vertiefte Analyse der Formen sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Diakonie und der Ev. Kirche Württemberg. Dazu hat sich die Kommission zunächst noch einmal wichtige Befunde der ForuM Studie vergegenwärtigt, diese gewürdigt und Potenziale wie Limitationen der Studie konstatiert. Auf diesem Hintergrund hat sie sich mit möglichen Themen und Fragestellungen vertiefender Analysen befasst.
(3) Eine definitorische Annäherung an den Begriff der sexualisierten Gewalt wurde erarbeitet; darüber wurde bereits berichtet. Dabei stand, wie dargelegt, vor allem das dynamische (mithin prozessuale) Geschehen im Zentrum: Sexualisierte Gewalt geht vielfach (wenn nicht sogar meistens) aus anderen, physischen, psychischen und sozialen Gewaltformen hervor; sie bildet möglicherweise den „Endpunkt" einer ganzen Sequenz von Gewaltformen. Diese dynamische Sicht von Gewalt wird durch eine *kontextuelle* (institutionelle) Sicht erweitert: Inwieweit haben Institutionen durch Hierarchie und Herrschaftspraktiken dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt auftreten und möglicherweise vertuscht werden konnten? Als weiterer Kontext spielt das *Milieu* eine große Rolle; hier ist nicht nur der Pietismus als mögliche formative Kraft zu berücksichtigen. Zusätzlich sind auch hochgradig libertäre Deutungen von Vorformen und Formen der sexualisierten Gewalt in den Blick zu nehmen.
(4) Der URAK ging es um das Kennenlernen von und um die Vertiefung in Handlungsansätzen (a) der Erfassung der einzelnen sexualisierten Gewalttaten, (b) deren Dokumentation, (c) deren Meldung an übergeordnete Stellen wie auch (d) deren Meldung an die Verantwortlichen der ForuM-Studie. Die Kommission hat sich ausführlich darüber verständigt, wie sich diese Handlungsansätze und deren Rationale empirisch erfassen lassen.
(5) In ausführlichen Gesprächen und Diskussionen mit den für die Dokumentation verantwortlichen Personen – Frau Kress, Frau Memmel – wurden die praktizierten Methoden und Ergebnisse der

Erfassung und Dokumentation sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Diakonie und Evangelischen Kirche vorgestellt; Potenziale und Limitationen bei der Erfassung und Erhebung wurden erörtert. Hier war der Blick der URAK auch auf die Tatsache gerichtet, dass sich einzelne Einrichtungen der Diakonie und der Evangelischen Kirche deutlich voneinander in der Anzahl der gemeldeten Fälle wie auch in dem „Meldefluss" unterschieden und (aktuell) unterscheiden. Inwiefern sind diese Unterschiede auf eine Variabilität der tatsächlich stattgefundenen und intern gemeldeten sexualisierten Gewaltfälle zurückzuführen, inwieweit möglicherweise auf eine gewisse „Trägheit" einzelner Einrichtungen mit Blick auf die Aufarbeitung? Wie kann eine derartige Trägheit in Zukunft erkennbar diminuiert oder in erhöhtes Engagement transformiert werden?
(6) Zudem wurden erste Strategien zur Förderung der Meldungen erörtert, die im Laufe der Arbeit der URAK vorangetrieben werden sollen.
(7) Es wurde Einblick in Personalaktenbestände genommen, um einen Eindruck zu erhalten, nach welcher Systematik Eintragungen erfolgten und inwieweit in Personalakten Meldungen sexualisierter Gewalttaten wie auch von Sanktionen Eingang finden konnten, möglicherweise aber auch nicht gefunden haben.
(8) Es fanden Verständigungen mit den kommissarischen Betroffenenvertretern über deren Expertise statt; hierbei wurde auch diskutiert, inwieweit diese Expertise für die URAK genutzt werden kann, ohne die beiden Betroffenenvertreter zu sehr zu belasten.
(9) Es fand ein fruchtbarer Austausch mit einem größeren Kreis Betroffener statt. In diesem Austausch zeigte sich deutlich, wie sehr bei einzelnen Betroffenen die erfahrene sexualisierte Gewalt noch heute nachwirkt; zugleich zeigte sich, wie sensibel die Kommunikation mit Betroffenen vor allem dann erfolgen muss, wenn diese in einer Gruppe zusammenkommen. Der Austausch wurde von der URAK sehr positiv bewertet.
(10) Eine differenzierte Literaturrecherche wurde und wird vorgenommen, um möglichst viele Publikationen auf dem Gebiet der sexualisierten Gewalt in diakonischen und kirchlichen Einrichtungen der Ev. Landeskirche in Württemberg kennenzulernen und in der weiteren Diskussion ausführlich zu berücksichtigen.
(11) Es wurde ein Konzept zur vertieften empirischen Analyse sexualisierter Gewalt und deren begünstigenden Einflussfaktoren erarbeitet, diskutiert und verabschiedet.
(12) Es wurde ein ausführliches Gespräch mit einem Vorstandsmitglied des DW sowie – in einem weiteren Schritt – mit dem Gesamtvorstand des DW geführt, um diese für die Kooperation mit der URAK zu gewinnen und deren Unterstützung bei der Identifikation geeigneter Institutionen für vertiefende Analysen erreichen zu können. Wir stießen beim DW auf großes Interesse und entsprechende Kooperationsbereitschaft. Darüber hinaus wurde ein ausführliches Gespräch mit dem Landesbischof und dem Leitenden Oberkirchenrat geführt, in dem die aktuellen Tätigkeiten der URAK-WÜ wie auch über die weiteren Zielsetzungen der Kommission im Zentrum standen. Die Gespräche wurden und werden als sehr bereichernd empfunden. Es wurde und wird immer wieder deutlich, wie stark auf den Leitungsebenen (Diakonie, Kirche) das Interesse an einer umfassenden Aufarbeitung ausgeprägt ist und auf welch hohes Maß an Unterstützung die URAK-WÜ bauen kann.

III. Verständnis von sexualisierter Gewalt: Die Position der URAK-WÜ

Es ist für das Verständnis von sexualisierter Gewalt hilfreich, jenes Gewaltverständnis, welches wir unseren Analysen in der URAK-WÜ zugrunde legen, kennenzulernen. Vier Merkmale des von uns gebrauchten Gewaltbegriffs sind hier besonders wichtig. (1) Sexualisierte Gewalt bildet unserem Verständnis nach den „Endpunkt" einer Gewalt-Dynamik, das heißt, vielfach gehen der sexualisierten Gewalt andere, seelische und / oder körperliche Gewaltformen voraus. Die von Gewalt betroffenen

Menschen werden zunächst in eine seelische Abhängigkeit geführt, wobei diese mehr und mehr von körperlicher Annäherung begleitet wird. In einem weiteren Schritt wird aus seelischer Abhängigkeit und körperlicher Annäherung mehr und mehr sexualisierte Gewalt, das heißt die Gewaltthematik zentriert sich mehr und mehr um Sexualität. Es lässt sich auch eine Gewaltdynamik beobachten, die ihren Ausgang von körperlich aggressivem Handeln nimmt, welches mehr und mehr (auch phasenweise) in sexuelle Handlungen umschlägt. Es kann von außen betrachtet schwer sein, den Übergang von physischer zu sexueller Gewalt genauer zu definieren. Als ein Definitionskriterium ist hier die sexuelle Befriedigung zu nennen, die der Täter oder die Täterin bei der Ausführung physischer Gewalt verspürt; diese Befriedigung kann sich bis zu einem Orgasmus steigern. (2) Sexualisierte Gewalt ist nicht losgelöst von einem unkontrollierten Machtmotiv zu betrachten. In vielen Fällen steht ein dominantes, sehr stark ausgeprägtes Machtmotiv im Zentrum des Erlebens; dieses Machtmotiv verschmilzt mit der sexuellen Antriebsstruktur und wird dadurch immer mehr unkontrollierbar. Möglicherweise sind viele sexualisierte Gewalthandlungen im Kern Ausdruck eines völlig überstiegenen, dabei völlig unkontrollierbaren Machtmotivs, welches in Situationen mit einem für den Täter oder die Täterin charakteristischen „Anregungs-“ oder „Aufforderungscharakter“ ausbricht. (3) Der spezifische Anregungs- oder Aufforderungscharakter wird vielfach mit Blick auf jene Menschen erlebt, die aus Sicht der Täterin oder des Täters seelisch hochgradig empfindsam, sozial zurückgezogen oder isoliert sind. (4) Vor allem in hierarchisch strukturierten Systemen, in denen Täterinnen oder Täter „ganz oben“ stehen und nicht von außen kontrolliert werden (können), ist die Gefahr des Machtmissbrauchs in seiner Legierung mit sexualisierter Gewalt besonders ausgeprägt. Aus diesem Grunde sind immer institutionelle Kontexte mit zu betrachten.

IV. Zwei zentrale Zielsetzungen der URAK-WÜ

In der URAK-WÜ geht es, wie bereits angedeutet, auch darum, die **Dynamik der Gewalt** (Gewalt als ein dynamisches Geschehen, welches ganz unterschiedliche Gewaltformen einschließen kann) differenziert zu beschreiben und dabei auch begünstigende Kontexte, wie zum Beispiel institutionell gegebene Machtstrukturen oder Erziehungskonzepte, die angeblich „zärtliche Berührungen“ ausdrücklich gutheißen und postulieren, dass diese für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von Wert seien, ausdrücklich zu berücksichtigen.
Es geht zudem darum, bestehende **Präventionskonzepte** mit dem Ziel der Vermeidung von sexualisierter Gewalt systematisch weiterzuentwickeln und ggf. innovative Präventionskonzepte zu erarbeiten. In diesem Kontext ist auch die persönliche (und nicht nur fachliche) Eignung jener Personen zu prüfen, die in ihrem Beruf in engem Kontext mit jungen, vor allem nicht volljährigen Menschen stehen. Die Frage der Eignung ist dabei aus der Perspektive der emotionalen Reife, der psycho-sexuellen Reife, schließlich der Reife im Umgang mit Macht (und Machtstrukturen) zu stellen. Wir sehen eine sehr wichtige Aufgabe darin, zu Präventionskonzepten zu gelangen, die auch aus personologischer Perspektive eine hohe Wahrscheinlichkeit aufweisen, dass Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt unterbleiben.

(Prof. Dr. Dr. Alexander Kruse, Vorsitzender URAK)